

ANTRAG ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MAßNAHMEN UND PROJEKTEN MIT GEFLÜCHTETEN

Bitte senden Sie den ausgefüllten digitalen Antrag bis zum 14.12.2022

an: Lara Strelau, l.strelau@lsb-rlp.de

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch (06131 2814-406) für Rückfragen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.lsb-rlp.de**



LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ

Antrag zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten mit Geflüchteten

FORMALITÄTEN

Vereinsname

Name, Vorname Ansprechpartner*in

Telefon

E-Mail

FÖRDERGRUNDLAGE

Landesweit bringen sich Sportvereine und -verbände mit großem Engagement für Geflüchtete ein. Dieses Engagement unterstützt der Landessportbund Rheinland-Pfalz in enger Zusammenarbeit mit den Sportbünden Rheinhessen, Rheinland und Pfalz mit einer Sonderförderung, von der rheinland-pfälzische Sportvereine bis Ende 2022 profitieren können. Gefördert werden dabei Vereinsmitgliedschaften und die Anschaffung individueller Sportausrüstung oder Schutzausstattung für Geflüchtete. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Bundesprogramms "Integration durch Sport" mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die Sonderförderung ist befristet vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2022.

FÖRDERBEDINGUNGEN

Zuwendungsfähig sind:

1. Die Übernahme von Beiträgen für Vereinsmitgliedschaften ab dem 01.08.2022 bis zum 31.12.2022. Die Fördersumme beträgt pro Person und Jahr max. 120,- €.
2. Die einmalige Übernahme individueller Sportausrüstung oder Schutzausstattung zur dauerhaften Überlassung an einzelne Personen für Breitensportliche Aktivitäten. Die Fördersumme beträgt pro Person max. 250,- €.

Allgemein gilt:

- Die Förderung richtet sich ausschließlich an geflüchtete Menschen – unabhängig von der individuellen Staatsangehörigkeit. Es besteht keine Nachweispflicht zum Aufenthaltsrechtlichen Status der geförderten Vereinsmitglieder.
- Die maximale Förderhöhe pro Verein beträgt 2.000,- €.
- Eine Doppelförderung einzelner Personen durch verschiedene Mittelgebende ist ausgeschlossen.
- Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Veränderungen der geförderten Maßnahme sind den Ansprechpersonen des LSB RLP umgehend mitzuteilen.
- Die Einreichung eines Antrages stellt noch keine Zusage für die Fördermittel dar. Erst die Genehmigung durch den LSB RLP gilt als endgültige Zusage für die Fördermittel.
- Eine Bewilligung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglich.

ANTRAG ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MAßNAHMEN UND PROJEKTEN MIT GEFLÜCHTETEN

ABRECHNUNG

Die Einreichung des Antrags muss spätestens bis zum 14.12.2022 erfolgen. Für die Förderung von individueller Sportausrüstung/Schutzausstattung müssen den Ansprechpersonen des LSB RLP entsprechende Belege (z.B. Rechnungen, Quittungen) bis zum 14.12.2022 vorliegen.

FINANZIERUNGSPLAN Folgende Ausgaben werden beantragt

Vereinsmitgliedschaften (max. 120€ pro Person/pro Jahr)

Anzahl der beantragten Vereinsmitgliedschaften

Beantragte Fördersumme

Individuelle Sportausrüstung oder Schutzausstattung (max. 250€ pro Person)

Anzahl der geförderten Personen

Beantragte Fördersumme

Gesamtsumme der beantragten Förderung (max. 2.000 €)

BANKVERBINDUNG DES VEREINS

Kontoinhaber*in, Kontobezeichnung

Bank

IBAN

Bitte beachten: Die Förderung erfolgt erst nach Prüfung und Bewilligung der Maßnahme durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz.

Einwilligung

Wir sind damit einverstanden, dass die oben angegebenen Daten nach den Datenschutzrichtlinien des Landessportbundes Rheinland-Pfalz verarbeitet werden. Nähere Informationen finden Sie unter: www.lsb-rlp.de/datenschutz. Wir bestätigen, dass wir die Fördergrundlage, die Förderbedingungen und die Abrechnungsmodalitäten zur Kenntnis genommen haben und diese anerkennen.

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift